

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 09.09.2011	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.10	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 06.06.2011 - Verkehrssituation Kreuzung Am Tömp / Römerstraße		Datum: 04.11.2011
Vorlage-Nr: VO/1869/11			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	15.11.2011	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr	

Sachverhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragte mit Schreiben vom 06.06.2011 die Entschärfung des Kreuzungsbereiches Römerstraße / Am Tömp in Wegberg-Klinkum durch Einrichtung einer Stopstraßenregelung.

Laut Antrag ist die Verkehrssituation sehr problematisch, da die Fahrzeuge meist mit überhöhter Geschwindigkeit den Kreuzungsbereich queren und die Einsicht sehr schlecht ist, da hohe Hecken die Einsicht verhindern.

Fahrzeuge in Fahrtrichtung Bissen (auf der Straße Am Tömp von Klinkum nach Bissen) können von Fahrzeugen aus der Römerstraße (Fahrtrichtung von Klinkum nach Bissen) nicht rechtzeitig gesehen werden.

Das Zurückschneiden der hohen Hecken wäre wünschenswert, ist aber laut Antrag nicht ausreichend, da der Kreuzungsbereich von Fahrzeugen mit überhöhter Geschwindigkeit befahren wird.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Straße von vielen Kindern als Schulweg genutzt wird.

Der Eigentümer des Eckgrundstückes Römerstraße / Am Tömp ist unterdessen, nach Aufforderung durch den Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit, seiner Rückschnittspflicht zur Wiederherstellung des Sichtdreieckes nachgekommen.

Da es sich bei der einmündenden Römerstraße um eine Zone 30 km/h handelt, auf der es bei rechtmäßiger Benutzung zu keiner gefährlichen Einmündung in die Straße Am Tömp kommen darf, ist aus Sicht der Verwaltung durch die Anordnung einer Stopstraßenregelung keine Verbesserung der Sicherheit zu erwarten.

Bei den betroffenen Straßen handelt es sich um innerörtliche Straßen (Stadtstraßen) die eine reine Zubringerfunktion haben und keine klare Über- und Unterordnung in der Klassifizierung gegeben ist.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die derzeitige Regelung durch eine zusätzliche Blockmarkierung auf der Römerstraße hervorzuheben und eine entsprechende Beteiligung der Kreispolizeibehörde im Rahmen des § 45 Straßenverkehrsordnung vorab durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr beschließt, eine Beteiligung der Kreispolizeibehörde im Rahmen des § 45 Straßenverkehrsordnung durchzuführen und die beabsichtigte Blockmarkierung auf der Römerstraße im Einmündungsbereich Am Tömp aufzubringen.

Kosten und Finanzierung:

Es werden Kosten in Höhe von circa 200,00 Euro erwartet.

Alternativen:

Alternativen werden seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 06.06.2011

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Schneider

Erster

Beigeordneter

Gez. Schulz

FBL 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Fabry

Technischer

Beigeordneter

Gez. Gaspers

FBL 302